

## **Arbeitsrecht (Nr. 344/2004)**

### **Prämie für Wahl einer günstigeren Kasse zulässig**

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm entschied:

Ein Arbeitgeber darf Beschäftigten Prämien auszahlen, die im Laufe eines Jahres maximal fünf Arbeitstage krank sind. Das hat das OLG Hamm entschieden.

Das Gericht urteilt zugleich, dass auch der Wechsel zu einer Krankenkasse belohnt werden darf, die einen Beitragssatz von weniger als 13 Prozent hat. Die Firma hatte ihren Angestellten 100 Euro gezahlt. Voraussetzung sei, dass das Unternehmen Mitarbeiter nicht zu einer bestimmten Kasse dränge. Eine solche Förderung des Kostenbewusstseins ist nach Meinung der Richter rechtmäßig.

**Urteil des OLG Hamm– Datum unbekannt -  
Aktenzeichen : 4 U 76/04**

**Veröffentlicht : Ostsee-Zeitung vom 22. September 2004**  
25.09.2004